

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0479/09</b>	<b>Datum</b> 13.10.2009
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	19.01.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	16.02.2010	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	11.03.2010	öffentlich	Vorbehaltsbeschluss
Stadtrat	25.03.2010	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62, III</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		x
	<b>KFP</b>		x
	<b>BFP</b>		x

### **Kurztitel**

### **Behandlung der Stellungnahmen zum geänderten vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 156-2.1 "Ziolkowskistraße 11 /Dienstleistungszentrum für Autokunden"**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 156-2.1 „Ziolkowskistraße 11/Dienstleistungszentrum für Autokunden“ vorgebrachten Stellungnahmen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

2. Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1. Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg vom 07.09.09:

## a) Stellungnahme:

Es sollten sämtliche angelegten Grünflächen, auch die im Stellplatzbereich und östlich direkt an den Nahversorger angrenzend, als private Grünflächen und „Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ dargestellt werden.

## b) Abwägung:

Es können nicht sämtliche unversiegelten Flächen als Grünflächen festgesetzt werden, da sonst die GRZ von 0,8 deutlich überschritten wäre. Die Festsetzung einer Bindung für den Erhalt von Bepflanzungen wurde jedoch im Plan ergänzt und so zusätzlich die vorhandenen Grünflächen dauerhaft geschützt.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

## 2.2. Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg vom 07.09.09:

## a) Stellungnahme:

Im B-Plan müssen die Angaben zur den Ausgleichspflanzungen und Baumersatzpflanzungen ergänzt werden.

## b) Abwägung:

Die Angaben zu den Ausgleichspflanzungen wurden gemäß der Stellungnahme im Ergebnis der Abstimmung mit dem Ausgleichsflächenmanagement ergänzt. Die Baumersatzpflanzungen sind keine Ausgleichsmaßnahmen gem. § 1a BauGB, sondern sind erforderlich nach Baumschutzsatzung. Die Ersatzpflanzungen werden in Verantwortung der Landeshauptstadt im Rahmen nachfolgender Planungen gesichert, da das hierfür ursprünglich vorgesehene Flurstück (ehemalige Jugendfreizeiteinrichtung) als Baugrundstück vermarktet werden soll und nicht mehr im Geltungsbereich des B-Planes liegt.

Beschluss 2.2.: Der Stellungnahme wird überwiegend gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr			
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit Euro				mit Euro							
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes/r Amt/FB 61	Sachbearbeiter Annette Heinicke, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL/FBL Heinz-Joachim Olbricht
-------------------------------	--	---

verantwortlicher Beigeordneter	Dr. Dieter Scheidemann Unterschrift	
-----------------------------------	--	--

Termin für die Beschlusskontrolle	30.04.2010
-----------------------------------	------------

**Anlagen:**

DS0479/09\_Anlage\_1\_Abwägungskatalog